**Ablaufplan ÖPR-Wahlen**

|  |  |
| --- | --- |
| **ÖPR-Wahl-Planung** | Termine |
| Bestellung des Wahlvorstandes durch den amtierenden Personalrat | Dezember 2024 bis Januar 2025 |
| Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes | Unverzüglich nach der Bestellung oder Wahl |
| Erstellung der Wählerverzeichnisse (ÖPR, HPR) | Vor dem Erlass des Wahlausschreibens |
| Erlass und Aushang des Wahlausschreibens **und** Auslage des Wählerverzeichnisses | **Bis 14.02.2025**, spätestens 6 Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe! |
| Einreichung von Wahlvorschlägen an den Wahlvorstand (**18 Kalendertage nach Wahlausschreiben**) | Bis 04.03.2025 |
| Frist von Einsprüchen gegen das Wählerverzeichnis | Einspruchsfrist von einer Woche seit Auslegung (s.o.) |
| Sitzung des Wahlvorstandes zur Prüfung der Wahlvorschläge | Unverzüglich nach Eingang |
| Nachbesserungsfrist festsetzen | 3 Kalendertage nach Eingang |
| Bekanntgabe der Wahlvorschläge | Nach Ablauf der Einreichungsfrist (bzw. Nachfrist), spätestens 5 KT vor der Stimmabgabe. Spätestens am 18.03.2025 |
| Anfertigung der Wahlunterlagen (Stimmzettel, Umschläge) und Ausgabe der Wahlunterlagen für schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) | Ab dem 04.03. bis spätestens 10.03. |
| Stimmabgabe / Durchführung der Wahl | **24. bis 28.03.2025** |
| Stimmauszählung  Feststellung des Wahlergebnisses  Anfertigung und Bekanntmachung des Wahlniederschrift (Wahlergebnis) | Unverzüglich nach Abschluss der Wahl.  Spätestens am dritten Arbeitstag nach Beendigung der Stimmabgabe am 02.04.2025 |
| Bekanntmachung und schriftliche Benachrichtigung der gewählten Personalratsmitglieder | Unverzüglich nach Bekanntmachung der Wahlniederschrift |
| Einberufung der konstituierenden Sitzung des neugewählten Personalrates | Spätestens eine Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses. |
| Aufbewahrung der Wahlunterlagen | Bis zur Durchführung der nächsten Wahl (März 2029) |

**Hinweis:** Nach § 47 der Wahlordnung gelten die Fristen des BGB; falls ein Termin für die Abgabe von Wahlvorschlägen oder die Nachbesserung von Wahlvorschlägen auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, ist der Abgabetermin der 1. Werktag danach.